HPV-Test: IQWiG sieht weiterhin Hinweise auf Nutzen im Primärscreening

HPV-Test: IQWiG sieht weiterhin Hinweise auf Nutzen im Primärscreening
Das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) hat aktuelle Studienergebnisse zum Nutzen eines Tests auf Humane Papillomaviren (HPV) ausgewertet und überprüft, ob seine erste Bewertung vom Januar 2012 noch Bestand hat. Der Rapid Report, den das Institut am 11. Juni 2014 veröffentlicht hat, beantwortet diese Frage mit Ja. Das IQWiG sieht nach wie vor Hinweise, dass mithilfe des Tests Vorstufen des Gebärmutterhalskrebses früher erkannt und behandelt werden können und Tumoren in der Folge seltener auftreten.
HPV-Test ist keine Kassenleistung
Zur Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs bieten die gesetzlichen Krankenkassen (GKV) derzeit eine jährliche zytologische Untersuchung der Schleimhautzellen aus einem Abstrich vom Gebärmutterhals (Zervix) an, den Pap-Test. Seit bekannt ist, dass Humane Papillomaviren der Hauptrisikofaktor für ein Zervixkarzinom sind, diskutieren Experten darüber, ob sich auch ein HPV-Test für das Screening eignet oder einem zytologischen Test sogar überlegen ist. Den HPV-Test zahlt die GKV bislang nur in Ausnahmefällen, zum Beispiel bei einem unklaren Pap-Befund.
Neue Auswertung zu einer großen Studie
Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des IQWiG suchten erneut nach Studien, die die HPV-Diagnostik allein oder in Kombination mit einem zytologiebasierten Verfahren mit einer Strategie verglichen, die ausschließlich zytologiebasierte Tests im Primärscreening einsetzt.
Bei dieser Update-Recherche identifizierten sie keine Studien, die nicht bereits in die erste Bewertung einbezogen worden waren. Allerdings konnten sie von einer der größten Studien (POBASCAM) nun die finale Auswertung einbeziehen, für die 2011 lediglich eine Zwischenanalyse vorgelegen hatte.
Weniger Krebsdiagnosen in der zweiten Screeningrunde
Auch unter Einbezug der neuen Daten war die Zahl der Diagnosen für invasive Zervixkarzinome in der zweiten Screeningrunde in der HPV-Gruppe niedriger als in der Gruppe der Frauen, die in der ersten Screeningrunde allein mit einem zytologiebasierten Verfahren (z. B. Pap-Test) untersucht worden waren. Das gilt auch für den sogenannten kombinierten Endpunkt, bei dem nicht nur Tumoren, sondern auch fortgeschrittene Krebsvorstufen betrachtet wurden. Das IQWiG sieht deshalb hier jeweils einen Hinweis auf einen Nutzen.
Zur Sterblichkeit, zur Lebensqualität und zum möglichen Schaden liegen nach wie vor keine oder keine verwertbaren Daten vor.
Da die in den Studien eingesetzten Screeningstrategien sehr unterschiedlich und deshalb nicht vergleichbar waren, lassen die Ergebnisse auch nach wie vor keine Empfehlung für eine bestimmte Screeningstrategie im deutschen Gesundheitssystem zu.
Zum Ablauf der Berichtserstellung
Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hatte das IQWiG beauftragt, den Bericht in einem beschleunigten Verfahren als sogenannten Rapid Report zu erarbeiten. Im Unterschied zum sonst üblichen Prozedere werden hier keine Vorberichte veröffentlicht. Zwar wird eine Vorversion des Berichts extern begutachtet, es entfällt aber die Anhörung, bei der alle Interessierten Stellungnahmen abgeben können.
Die erste Nutzenbewertung hatte das IQWiG im November 2011 an den Auftraggeber versandt und im Januar 2012 publiziert. Im Oktober hatte der G-BA das IQWiG beauftragt, seinen Bericht zu aktualisieren und dabei dieselbe Methodik zugrunde zu legen. Der vorliegende Bericht wurde Mitte Mai 2014 an den G-BA geschickt.
Einen Überblick über Hintergrund, Vorgehensweise und weitere Ergebnisse des Berichts gibt folgende Kurzfassung.

Pressekontakt

Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG)

51105 Köln

presse@iqwig.de

Firmenkontakt

Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG)

51105 Köln

presse@iqwig.de

Qualität und Wirtschaftlichkeit - das sind zwei entscheidende Faktoren für ein gutes und leistungsfähiges Gesundheitswesen. Um dieses Ziel zu erreichen ist es wichtig, die Vor- und Nachteile medizinischer Leistungen für Patienten und Patientinnen objektiv zu überprüfen